



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

# Elektrolyt GE 08

CAS-Nr.:  
EG-Nr.:  
INDEX-Nr.:  
REACH-Nr.:

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Industrielle Verwendungen  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

Kai Greising e. K. Clean Marker

Telefon: +49 (0) 7331 30 580

Industriestrasse 29/2

Telefax: +49 (0) 7331 981 722

D 73340 Amstetten

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Kai Greising e. K. Clean Marker

Telefon: +49 (0) 7331 30 580

Industriestrasse 29/2

Telefax: +49 (0) 7331 981 722

D 73340 Amstetten

#### Ansprechpartner für Informationen

Kai Greising e. K. Clean Marker

Auskunft Telefon: +49 (0) 7331 30 580

Auskunft Telefax: +49 (0) 7331 981 722

E-Mail (fachkundige Person): -

Webseite: <http://www.greising.com/>

#### Nationaler Ansprechpartner

Kai Greising e. K. Clean Marker

Auskunft Telefon: +49 (0) 7331 30 580

Auskunft Telefax: +49 (0) 7331 981 722

E-Mail (fachkundige Person): -

Webseite: <http://www.greising.com/>

#### Auskunft gebender Bereich:

Kai Greising e. K. Clean Marker

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Freiburg

Telefon: +49 (0) 761 19 240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

-

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

-

### 3.2. Gemische

Wasser-/Mineralsalz-Komplexbildner-Gemisch, enthält Natriumnitrat

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
-						

#### Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
-						

(Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

#### Zusätzliche Hinweise

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Kontaminierte Kleidung wechseln.

**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Selbstschutz des Ersthelfers:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

**Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.

**Gefahren:** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

**Hinweise für den Arzt:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Spezialbehandlung:** Symptomatische Behandlung.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Nicht brandfördernd.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Allgemeine Hinweise**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

keine

##### **Zusätzliche Angaben**

Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen in Sicherheit bringen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Weitere Angaben

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

#### Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

keine

**Lagerklasse:** 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
-					

### Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
-					

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

#### PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

### Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

keine

### Zusätzliche Hinweise

keine

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**Expositionsszenario**  
keine

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen**  
**Aggregatzustand:** flüssig  
**Farbe:** blau  
**Geruch:** Keine Daten verfügbar  
**Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Einheit	Bemerkung
<b>Dichte:</b>	20 °C	1,028 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Schüttdichte:</b>			nicht anwendbar
<b>pH-Wert:</b>		7	
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>		100 °C	
<b>Flammpunkt:</b>			keine/keiner
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>			keine/keiner
<b>Explosionsgefährlichkeit:</b>			nicht explosionsgefährlich.
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>			nicht anwendbar
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>			nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur:</b>			keine
<b>Zersetzungstemperatur:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Brandförderndes Potenzial:</b>			Nicht brandfördernd.
<b>Dampfdruck:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdichte:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Wasserlöslichkeit:</b>			leicht löslich.
<b>Fettlöslichkeit:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Löslich in:</b>	:		nicht anwendbar
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Lösemitteltrennprüfung:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Lösemittelgehalt:</b>			Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

keine

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

keine

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

#### Zusätzliche Hinweise

keine

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

#### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
-		

#### Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

#### Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Reizwirkung am Auge

nicht reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Zusätzliche Hinweise

keine

#### Sensibilisierung

Es liegen keine Informationen vor.

#### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Es liegen keine Informationen vor.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

#### Allgemeine Bemerkungen

keine

**Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

keine

**Sonstige Beobachtungen**

keine

**Sonstige Angaben**

keine

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

**Ökotoxizität**

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
-		

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

**12.4. Mobilität im Boden**

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

keine

**Weitere ökologische Hinweise**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Sonstige Hinweise**

Keine



## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Abfallschlüssel Produkt:** 06 03 99 - Abfälle a. n. g.

**Abfallschlüssel Verpackung:** 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.:

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

#### Proper Shipping name

Not a hazardous material with respect to these transportation regulations

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label:

Klassifizierungscode / Classification Code:

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group:

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren / Environmental hazards:

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

**Bemerkung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Beförderungskategorie:**

**Tunnelbeschränkungscode:**

**Sondervorschriften:**

**Begrenzte Menge (LQ):**

Seeschiffstransport (IMDG)

Special Provisions:

**Remark:** Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

**EmS-No:**

**MFAG:**

**Marine pollutant:**

Special provisions:

Limited quantity (LQ):

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Remark:

Limited quantity (LQ):

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung:

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**Kennzeichnung**

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

-

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

-

Verordnung (EG) Nr 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

-

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

-

**Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

**Störfallverordnung**

-

**Lagerklasse**

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Unterliegt nicht der TA-Luft.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

keine

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

#### Gefahrenhinweise

290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### Schulungshinweise

keine

#### Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

#### Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### Änderungsdokumentation

–

#### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

#### Abkürzungen und Akronyme

-